Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Datum: 29.09.2026
Telefon: [redacted]
[redacted]
[redacted]

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01301 Taskforce Bahnhofsviertel – Finanzierung und weitere Maßnahmen
Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 20.10.2026
Öffentliche Sitzung

I. An das Kreisverwaltungsreferat

Die Stadtkämmerei stimmt o.g. Beschlussvorlage nicht zu.

Es gilt zu beachten, dass sämtliche Maßnahmen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (vgl. Art. 61 GO) getroffen werden müssen. Vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München und auch im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung in den kommenden Jahren ist kein finanzieller Spielraum für weitere Haushaltsausweitungen gegeben.

Die konsumtiven Maßnahmen wurden - in abgeänderter Form - zum Eckdatenbeschluss 2027 angemeldet. Allerdings wurden diese im Rahmen der Beschlussfassung (Sitzungsvorlagen Nrn. 26-32 / V 00539 -öffentlich- und 26-32 / V 00540 -nichtöffentlich-) nicht genehmigt.

Hinsichtlich der konsumtiven Kosten sollte durch interne Umpriorisierung versucht werden, die Maßnahmen umzusetzen bzw. den Umfang der einzelnen Maßnahmen entsprechend zu reduzieren oder anzupassen. Des Weiteren können nach Ansicht der Stadtkämmerei, Maßnahmen mit einem geringeren finanziellen Volumen aus dem eigenen Referatsbudget ohne zusätzliche Ausweitungen finanziert werden.

Die investiven Gesamtkosten für die in o.g. Beschluss enthaltenen Maßnahmen der Taskforce wurden nicht zum EDB 2027 angemeldet und stellen eine MIP-Ausweitung in Höhe von rund 247 Tsd. € dar.
Die Zustimmung kann – wie bereits oben dargelegt – aufgrund der aktuell prekären finanziellen Situation der Landeshauptstadt München nicht erfolgen, zumal die enthaltenen Maßnahmen nicht eindeutig dem Pflichtaufgabenbereich der Stadt München zuzuordnen sind.

Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
[redacted]